

VERHANDLUNGSSCHRIFT
- NICHT GENEHMIGTE FASSUNG -
über die 14. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Ischl
am Donnerstag, 13. Dezember 2012 um 17:00 Uhr im Stadtamt Bad Ischl

Anwesende:

Vorsitzender Bgm. Hannes Heide

	Ordentliches GR-Mitglied	Entschuldigt abwesend	Ersatzmitglied
SPÖ	Vizebgm. Josef Reisenbichler StR. Thomas Loidl StR. Ines Schiller, BEd StR. Heidemaria Stögner Christian Binder Andreas De Bettin Herbert Hödlmoser Marianne Kloibhofer, MSc Irene Lauberger Elisabeth Leimereiner Ursula Leitner Siegfried Lemmerer Tobias Loidl Rainer Traisch	Martin Kefer Rudolf Laimer Josef Pilz Hubert Weinzierl	Wolfgang Weinbacher Martin Pesendorfer Ulrike Eitzinger Brigitte Platzer
ÖVP	Vizebgm. Christian Zierler StR. Mag. ^a Helga Leitner StR. Margarete Wimmer Ursula Bittner Wilhelm Blohberger Wilhelm Gollowitz Engelbert Grießmeier Johannes Kogler Rainer Mayrhofer Andrea Pöllmann Maria-Luise Unterberger		
FPÖ	StR. Anton Fuchs Hans Georg Aster DI. Andreas Laimer	Patrick Haischberger	Manfred Huber
GRÜNE	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger		

Weiters anwesend Stadtamtsdir. Dr. Adam Sifkovits, Mag. Wolfgang Degeneve und RD. Rainer Stadler.
Dorothea Kainzner, Schriftführerin.

Protokollunterfertigung:

SPÖ	Heidemaria Stögner
ÖVP	Engelbert Grießmeier
FPÖ	DI. Andreas Laimer
GRÜNE	LT-Abg. Markus Reitsamer

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist und erklärt um 17.00 Uhr die Fragestunde für eröffnet.

Nachdem um 17:15 keine weiteren Fragen gestellt werden, erklärt der Vorsitzende die Fragestunde für beendet und die Gemeinderatssitzung für eröffnet.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass Pkt. 11. der Tagesordnung abgesetzt wird.

Pkt. 15. wird um den TOP b) ÖBF, Benützungsvertrag Langlaufloipe Rettenbachalm ergänzt.

Tagesordnung

1. Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates
 - a) Nachrücken von Mitgliedern
 - b) Änderungen in den Ausschüssen und Organen innerhalb und außerhalb der Gemeinde
2. Genehmigung der 13. Verhandlungsschrift
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Prüfbericht des Prüfungsausschusses
5. Voranschlag 2013, Beschlussfassungen
6. Sanierung Kreuzersteg, Finanzierungsplan
7. Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG, Haftungsübernahme für Darlehen
8. Bankdarlehen
 - a) Erhöhung der Aufschläge
 - b) Darlehensaufnahme
9. Sanierung der Kanalisation Bad Ischl, Kat. 4, BA 16 - Sanierungsprojekt 2010 und BA 06 Wasser-versorgung, Vergabe der Arbeiten
10. Hotelprojekt „Kongresshaus“, Exklusivitätszusage
- ~~11. Baulandsicherungsvertrag ehem. Steinbruch in Hubkogel, Anpassung (abgesetzt)~~
12. Kaufvertrag mit der Wolfinvest GmbH, Abtretungsangebote, Fristverlängerung
13. Grst. 115/1 und 115/2, GB. Jainzen, Wegabspernung, Besitzstörungsklage
14. Gastwirtschaft auf dem Siriuskogel, Verlängerung des Pachtvertrages
15. a) Grst. 53/4, GB. Bad Ischl, Ankauf von den Österr. Bundesforsten
 - b)
16. Grst. 748/7, GB. Perneck, Entwidmung von Gemeingebrauch
17. Kaltenbach, Renaturierungsprojekt
18. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012, Einzelabänderungen
 - A) Einleitung des Stellungnahmeverfahrens:
 - a) Nr. 7.11, Grst. 237/1, GB. Perneck (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)
 - b) Nr. 7.12, Grst. 26/1 Teilfl., GB. Lindau, u. ÖEK Änd. Nr. 2.01 (von Grünland in Dorfgebiet)
 - c) Nr. 7.13, Grst. 76/2 und 77/2, GB. Lindau (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)
 - d) Nr. 7.14, Grst. 379/1 Teilfl., GB. Ahorn (von Grünland in Bauland Wohngebiet)
 - B) Einleitung des Genehmigungsverfahrens:
 - a) Nr. 7.06, Grst. 113/1 Teilfl., GB. Rettenbach (von Grünland in Bauland Wohngebiet samt Eintragung einer 10 m breiten Schutzzone im Bauland „Ff“)
 - b) Nr. 7.07, Grst. 141/2, GB. Jainzen (von Grünland in Bauland Wohngebiet)
19. Bebauungsplan „Altstadt Linkes Traunufer“, Abänderungen
 - A) Einleitung des Stellungnahmeverfahrens:
 - Nr. 17, Grst. 64/2, GB. Bad Ischl (Ermöglichung einer eingeschößigen Bebauung für Nebengebäude bzw. Garagen – Überprüfung GFZ)
 - B) Einleitung des Genehmigungsverfahrens:
 - Nr. 15, Grst. 73/3, GB. Bad Ischl (Ergänzung der Baufluchtlinie, Änderung der Bauweise, Festlegung mit einem Vollgeschoß für den Innenhof und ergänzende textliche Festlegungen)
20. Einleitung des überörtlichen Verordnungsverfahrens zur Anpassung der Widmungskategorien betreffend die Areale Fa. Holz Fahrner GmbH u. Würth-Hochenburger GmbH
21. Verkehrspolizeiliche Maßnahmen
 - a) Salzburgerstraße, 50 km/h-Beschränkung, Verlängerung in Richtung stadteinwärts
 - b) Esplanade, Änderung des Fahrverbotes für alle Kraftfahrzeuge, ausgen. Bummelzug, in einen Geh- und Radweg

- c) Kaiserparktunnel, Autostraße Aufhebung, Antrag
- 22. Ortspolizeiliche Verordnung bzgl. Modellfliegerei, Aufhebung
- 23. Allfälliges
- 24. Personalangelegenheiten

Pkt. 1. Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

a) Nachrücken von Mitgliedern

Das Gemeinderatsmitglied, Hermine Siegl, FPÖ, hat mit Wirkung vom 31.10.2012 auf ihr ordentliches Gemeinderatsmandat verzichtet. Nachdem das an nächster Stelle liegende Ersatzmitglied, Franz Spielbüchler, die Berufung in den Gemeinderat abgelehnt hat, hat das an zweiter Stelle liegende Ersatzmitglied, **Hans Georg Aster**, die Berufung als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat am 16.11.2012 angenommen.

Der Gemeinderat nimmt das Vorbringen zur Kenntnis.

Weiters hat die FP-Fraktion bekannt gegeben, dass anstelle der bisherigen FO-Stellvertreterin Hermine Siegl nunmehr GR. Hans Georg Aster Fraktionsführer-Stellvertreter ist.

b) Änderung in den Ausschüssen und Organen in und außerhalb der Gemeinde

Hinsichtlich der nachstehenden Wahlvorgänge wird der Antrag gestellt, von der Stimmzettelwahl abzugehen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Die FPÖ-Fraktion hat folgenden Änderungsvorschlag eingebracht.

Prüfungsausschuss:

Mitglied und Obmann	statt Hermine Siegl	Hans Georg Aster
---------------------	---------------------	------------------

Beschluss: Die FPÖ-Fraktion beschloss einstimmig antragsgemäß.

Pkt. 2. Genehmigung der 13. Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende erklärte, dass die Verhandlungsschrift vom 20.09.2012 noch bis Ende der Sitzung aufliegt und nach Ablauf dieser Sitzung als genehmigt gilt, wenn bis dahin dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

Pkt. 3. Berichte des Bürgermeisters

Am Montag, 17.12.2012, findet um 18 Uhr im Stadtamt, großer Saal, die Präsentation des Bauzeitplanes Kanalsanierung u. Straßengestaltung statt.

Am Donnerstag, 20.12.2012, findet um 10 Uhr, im Stadtamt, gr. Saal, die mündliche Verhandlung zur ‚Überschar Hannelore‘, Steinbruch Mittendorfer, statt. Die Gemeinde hat dabei keine Parteienstellung.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende **Auftragsvergaben** durch die Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG zur Kenntnis:

Neubau Wirtschaftshof

Schlosserarbeiten (3 Bieter)

Fa. Ramsauer Metallbau, St.Wolfgang € 73.892,98

Alu-Elemente (4 Bieter)

Fa. KARO-Metall, Schörfling € 167.154,50

Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes

Dipl.-Ing. Peter Adler € 1.060,00

Planungsleistungen

künstlerische Oberleitung DI. Kieneswenger € 3.666,67

technische Oberbauleitung Ing. Fallmann € 3.666,67

Blechfassade (3 Bieter)

Berner Dach Fassade GmbH, Aigen-Voglhub € 186.298,20

Bodenleger (3 Bieter)

Fa. Matutex GmbH, Bad Ischl € 27.975,01

Garagentore (2 Bieter)

Würth-Hochenburger GmbH, Bad Ischl € 102.208,60

Bodenbeschichtung (4 Bieter)

Bauschutz Wels € 16.223,50

Fliesenleger (2 Bieter)

Fa. Möstl GmbH, Bad Ischl € 33.832,13

Malerarbeiten

Fa. Flachberger, Abersee € 23.279,00

Kindergarten Reiterndorf

Planungs- und Baustellenkoordinator DI. Kieneswenger € 4.000,00

Bauphysik DI. Kieneswenger (in Zusammenarbeit mit dem Büro Rothbacher wie beim WiHof) € 6.000,00

Brandschutzpläne DI. Kieneswenger € 1.500,00

künstlerische Oberleitung DI. Kieneswenger € 2.360,25

technische u. geschäftliche Oberbauleitung Ing. Fallmann € 4.720,50

Pkt. 4. Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses GR. Wilhelm Gollowitzer verliest nachstehenden

„Prüfbericht

über die 14. Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Bad Ischl, welche am 5. November 2012 um 17.00 im Stadtamt, Finanzabteilung stattfand.

Gegenstand der Prüfung: Vergebührung öffentlicher Flächen

Dem Ausschuss wurden zur Prüfung die Tarife für die Nutzung von Gemeindegrund vorgelegt. Diese werden jährlich nach dem VPI 2000 einer Wertanpassung unterzogen.

Neben den aufgelisteten Tarifposten gibt es auch noch Sondernutzungsvereinbarungen (z.B. Bauernmarkt am Kreuzplatz).

Da Beträge einzelner Tarifposten zueinander für den Prüfungsausschuss nicht schlüssig erscheinen, empfiehlt dieser dem Wirtschaftsausschuss, eine Anpassung vorzunehmen. Auf einige der Punkte könnte sogar verzichtet werden.

Insgesamt wurden für das Jahr 2012 € 72.911,38 für die Benützung von öffentlichen Flächen vorgeschrieben. Die Zahlungsmoral der Abgabepflichtigen ist bei einem offenen Saldo in der Höhe von ca. € 3.400,- relativ gut.

Um einen genaueren Überblick über Vorschreibungsbetrag bzw. angewendete TP zu erhalten wird von der Finanzabteilung eine derartige Zusammenstellung verfasst und an die Mitglieder des PA übermittelt.

Nachdem seitens einiger Geschäftsleute in der Schulgasse ein Umsatzrückgang wegen der Baustelle reklamiert wurde, könnte sich der Prüfungsausschuss eine Vorschreibungsreduktion um 1/3 vorstellen.

Grundsätzlich stellt der Ausschuss fest, dass die Vorschreibung der Gebühren korrekt erfolgt, jedoch spricht man sich, wie oben bereits erwähnt, für eine Evaluierung der Beträge durch den Wirtschaftsausschuss aus.“

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

Pkt. 5. Voranschlag 2013, Beschlussfassungen

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2013 wurde in der Sitzung des Bau- und Finanzausschusses am 29. November 2012 beraten.

Der Entwurf wurde ordnungsgemäss durch zwei Wochen kundgemacht und es wurden dagegen keine Erinnerungen eingebracht.

Es wird der Antrag gestellt, den Voranschlag 2013 in folgender Weise zu beraten und zu beschließen:

- 1) Hebesätze für das Jahr 2013
- 2) Abfallgebührenordnung, Änderung
- 3) Wassergebührenordnung, Änderung
- 4) Kanalgebührenordnung, Änderung
- 5) Gebührenpflichtige Parkplätze, Anpassung Tarif
- 6) Städt. Parkbad, Eintrittspreise 2013
- 7) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites
- 8) Höhe der voraussichtlichen Darlehensaufnahmen 2013
- 9) Dienstpostenplan für 2013
- 10.1) Beratung des ordentlichen und des ausserordentlichen Voranschlages 2013 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2013 bis 2016
- 10.2) Beschlussfassung Ordentlicher Voranschlag 2013
- 10.3) Beschlussfassung Außerordentlicher Voranschlag 2013
- 10.4) Beschlussfassung Mittelfristige Finanzplanung 2013 - 2016

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

1. Gemeindesteuern, Hebesätze

Vor dem jeweiligen Jahresbeginn müssen die Hebesätze für die Gemeindesteuern und -gebühren beschlossen sein, damit diese mit 1.1. des jeweiligen Finanzjahres zur Anwendung gelangen können.

Es wird der Antrag gestellt, folgende Hebesätze zu beschließen:

Grundsteuer A für land-u. forstw. Betriebe	mit	500 v.H.d.St.Meßbetrages
Grundsteuer B für sonstige Grundstücke	mit	500 v.H.d.St.Meßbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	mit	20 v.H.des Nettoentgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	mit	0 %
Hundeabgabe:		
pro Hund	€	56,00
Wach- und Berufshunde	€	20,00

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

2. Abfallgebühren

Die Änderung der Abfallgebührenordnung vom 8. Juli 2010, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2011 wird wie folgt beantragt:

§ 2 Höhe der Gebühren (ohne Ust.)

Die Abfallabfuhrgebühr beträgt pro Abfuhr:	2-wöchig	4-wöchig	wöchentlich
bis 120-Liter-Hausabfallbehälter	9,20	11,20	11,60
120-Liter-Kompostierbehälter pro Haushalt	0,00	0,00	0,00
240-Liter-Hausabfallbehälter	18,00	21,90	23,10
240-Liter-Kompostierbehälter pro Haushalt	0,00	0,00	0,00
770-Liter-Großraumcontainer für Hausabfall	66,90	82,80	90,20
1100-Liter-Großraumcontainer für Hausabfall	95,50	117,80	128,80
1100-Liter-Großraumcontranier für Kompost	0,00	0,00	0,00

Abrollcontainer: pro m ³ und Abfuhr	€	72,40
Abfallsäcke (60 l), pro Stück	€	4,00

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

3. Wassergebührenordnung

Die Änderung der Wassergebührenordnung vom 28. September 2006, zuletzt abgeändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2011 wird wie folgt beantragt:

§ 3 Abs. 2

2) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 5)

	€
a) je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	15,30
Mindestgebühr für 150 m ²	2.295,00
b) für bebaute Flächen, die betrieblich genutzt werden, je m ²	
bis 500 m ²	15,30
von 501 m ² bis 1.000 m ²	7,70
von 1.001 m ² bis 2.000 m ²	3,90
über 2.000 m ²	2,00

Mindestanschlussgebühr für 150 m ²	2.295,00
---	----------

§ 3 Abs. 3

- 3) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt € **2.250,-**.

§ 6 Abs. 3

- 3) Die Wasserbenutzungsgebühr beträgt je Kubikmeter verbrauchter Wassermenge € **1,58**

§ 6 Abs. 5

- 5) Fehlt ein Wasserzähler, so werden für den Wasserbezug Pauschalgebühren verrechnet. Die Pauschalgebühren werden nach folgenden Ansätzen nebeneinander (vierteljährlich) verrechnet:

Pauschalgebühren	€
a) Wohnung oder gewerblicher Betrieb	67,50
b) Schlauchanschluss	11,70
c) landwirtsch. Stallung	7,50
d) je Stück Großvieh	3,70
e) Bauwasser je Baustelle bis 1200 m ³ umbauten Raum, einmalig	239,00
je weitere angefangene 100 m ³ umbauten Raum	30,00

§ 7

Wasserzählergebühr

- 1) Für die beigestellten gemeindeeigenen Wasserzähler ist je Zähler und Vierteljahr eine Gebühr und zwar für Zähler mit

3	m ³ Nennleistung	4,80
7	m ³ Nennleistung	6,10
20	m ³ Nennleistung	10,70
50	m ³ Nennleistung	38,10
80	m ³ Nennleistung	38,90
100	m ³ Nennleistung	43,80

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

4. Kanalgebührenordnung

Die Änderung der Kanalgebührenordnung vom 28. September 2006, zuletzt abgeändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2011 wird wie folgt beantragt:

§ 3 Abs. 2

	€
a) je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	20,40
Mindestgebühr für 150 m ²	3.060,00
b) für bebaute Flächen, die betrieblich genutzt werden, je m ²	
bis 500 m ²	20,40
von 501 m ² bis 1.000 m ²	10,20
von 1.001 m ² bis 2.000 m ²	5,10
über 2.000 m ²	2,60
Mindestanschlussgebühr für 150 m ²	3.060,00
c) für den Anschluß von unbebauten Grundstücken die Mindestanschluss-gebühr, diese beträgt	3.060,00

§ 7 Abs. 3

- 3) Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt pro Kubikmeter Wasser € **3,60**

§ 7 Abs. 6

6) Fehlt ein Wasserzähler oder wird das Wasser nicht aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogen (eigene Quelle, Wassergenossenschaft etc.), so ist das Ausmaß der Kanalbenützungsgebühr durch Pauschalierung zu ermitteln, wobei folgende Ansätze nebeneinander vierteljährlich verrechnet werden:

- a) Wohnung oder gewerblicher Betrieb € 150,00
 b) Schlauchanschluss.....€ 25,30

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

5. Gebührenpflichtige Dauerparkplätze, Änderung der Parkgebühren

Die Parkgebühren für die gebührenpflichtigen Dauerparkplätze, zuletzt abgeändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2010 werden wie folgt festgesetzt:

Parkzeit: Montag bis Sonntag: jeweils 7:00 bis 19:00 Uhr	Betrag €
je Stunde	2,00
max. pro Kalendertag	8,00
100-Stunden-Karte	18,00
1200-Stunden-Karte	160,00
Jahreskarte	160,00

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

6. Städt. Parkbad, Eintrittspreise

STÄDT. PARKBAD BAD ISCHL Kartenpreise 2012/2013	2012	Ischl- Card	2013	Ischl Card
Tageskarten				
Erwachsene Tageskarte	5,50	4,70	5,70	4,90
Erwachsene ½ Tageskarte	3,80	3,40	3,90	3,50
Kinder Tageskarte	2,90	2,50	3,00	2,60
Kinder ½ Tageskarte	2,10	1,90	2,20	2,00
Senioren Tageskarte	4,40		4,60	
Senioren ½ Tageskarte	3,20		3,30	
Behinderte Tageskarte	2,90		3,00	
Behinderte ½ Tageskarte	2,10		2,20	
Schülergruppe	1,90		2,00	
Familienkarte Land OÖ: 50 % Ermäßigung auf die Kinder- Tageskarte (gültig nur bei gemeinsamen Besuch mind. 1 Elternteil und Kind). Egal, welche Kartenart (Tageskarte, Zehnerblock oder Saisonkarte) vom Elternteil vorgewiesen wird.	50 % auf Kinder-Tageskarte		50 % auf Kinder-Tageskarte	
Familienkarte	---	---	13,50	
Salzkammergut-Card - Erwachsene	5,00		5,20	
Kabine	3,00		3,10	
Liegestuhl	2,00		2,10	
Sonnenschirm	1,00		1,00	
Zeitkarten				
Abendkarte Erwachsene ab 16.30 Uhr	3,30		3,40	
Abendkarte Kinder ab 16.30 Uhr	2,40		2,50	
Abendkarte Behinderte ab 16.30 Uhr	2,40		2,50	

Aufzahlung f. Erwachsene	2,40		2,50	
Aufzahlung f. Schülergruppe	1,20		1,20	
10-Stunden-Karte Erwachsene	16,80		17,40	
10er-Block				
10er-Block Erwachsene	42,30		43,80	
10er-Block Kinder	23,70		24,50	
Saisonkarten				
Erwachsene (inkl. Gratis-100-Stunden-Parkkarte)	95,00	80,70	98,00	83,50
Kinder (ab dem 3. Kind frei)	47,00	40,40	49,00	41,80
Senioren	64,00	54,40	66,00	56,30
Behinderte	49,00	41,00	51,00	42,40
Kabine	64,00		66,00	
Sonstiges				
Ansichtskarte	0,60		0,60	
Salzkammergut-Card	5,10		5,30	
100-Stunden-Parkkarte	15,00		15,00	

GR. DI. Laimer: Die F-Fraktion wird sich der Stimmen enthalten, weil wiederum eine Belastung der Ischler Bürger stattfinden soll.

StR. Schiller entgegnet, dass es sich bei der Erhöhung lediglich um die Indexanpassung handelt und die Ischler Eintrittspreise zu den günstigsten in der Region zählen.

GR. DI. Laimer: Laakirchen und Vöcklabruck sind noch billiger als Bad Ischl.

Beschluss:		
4	Stimmenthaltungen:	StR. Anton Fuchs Hans Georg Aster DI. Andreas Laimer Manfred Huber
33	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

7. Höhe des Kassenkredites gem. § 83 OÖ GemO 1990:

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Finanzjahr 2013 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden kann, wird mit **€ 4.100.000,-** bei der Sparkasse Salzkammergut AG mit einem Aufschlag von 1 % auf den 3-Monats-Euribor beantragt.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

8. Höhe der voraussichtlichen Darlehensaufnahmen gem. § 76 Abs. 4 OÖ :

Die Höhe der voraussichtlich aufzunehmenden Darlehen wird mit **€ 4.455.200,-** beantragt.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

9. Der Dienstpostenplan für 2013 wird festgesetzt mit:

<u>Beamte:</u>	Allgemeine Verwaltung:	20,55 Dienstposten
	Kindergärten:	3 Dienstposten
	Sicherheitswache:	5 Dienstposten
	Handwerklicher Dienst:	<u>6 Dienstposten</u>
	S u m m e	34,55 Dienstposten

1	Planstelle	Verw. Gruppe A,	Dienstklasse III-VIII	GD 6.1
1	Planstelle	Verw. Gruppe A,	Dienstklasse III-VII	GD 10.2
2	Planstellen	Verw. Gruppe B,	Dienstklasse II-VII	GD 10.2
2	Planstelle	Verw. Gruppe B,	Dienstklasse II-VI-N2	GD 13.2
1	Planstelle	Verw. Gruppe B,	Dienstklasse II-VI	GD 13.2
5,55	Planstellen	Verw. Gruppe C,	Dienstklasse I-V	GD 16.3
1	Planstellen	Verw. Gruppe C,	Dienstklasse I-V	GD 14.1
1	Planstelle	Verw. Gruppe C,	Dienstklasse I-IV-N2	GD 16.3
1	Planstelle	Verw. Gruppe C,	Dienstklasse I-IV-N1	GD 17.5
1	Planstelle	Verw. Gruppe C,	Dienstklasse I-IV-N1, ad pers.	GD 18.6
3	Planstellen	Verw. Gruppe C,	Dienstklasse I-IV	GD 18.5
1	Planstellen	Verw. Gruppe C,	Dienstklasse I-IV	GD 20.3
3	Planstellen	Verw. Gruppe L 2B 1		
1	Planstelle	Verw. Gruppe W2,	Dienstklasse III-V	GD 14.10
1	Planstellen	Verw. Gruppe W2,	Dienstklasse III-IV	GD 15.5
3	Planstellen	Verw. Gruppe W2,	Dienstklasse III-IV, Grundst. ad pers.	GD 16.8
1	Planstellen	Verw. Gruppe P1,	Dienstklasse I-IV	GD 17.2
<u>5</u>	Planstellen	Verw. Gruppe P3,	Dienstklasse I-III ad pers. P2, I-III	GD 19.1
34,55				

62,275 Vertragsbedienstete, Schema I / I I

davon	Entlohnungsgruppe	Funktionslaufbahn
1	b	GD 12.3
1	b	GD 13.2
2	b	GD 14.1
1	b	GD 14 EB
0,45		GD 16.3
2		GD 16.8
6	c	GD 18.5
1	c	GD 18.6
1	d	GD 18.5
1		GD 17 EB
0,825	d	GD 25.2
2	d	GD 22 EB
3	d	GD 21 EB
3	d	GD 20.3
1	d	GD 20.2
2	e	GD 23 EB
17	VB I/d	GD 22.3
17	I 2b 1	

78 Vertragsbedienstete, Schema II

Davon	Entlohnungsgruppe	Funktionslaufbahn
2	p1	GD 17.2
20	p3, ad. personam p2	GD 19.1
1	p3, ad. personam p2	GD 21.3
16	p3	GD 19.1

1		GD 21.2
3	p3	GD 21.3
1	p3	GD 23.1
14,5	p4	GD 23.1
1	p4	GD 21.1
1,5	p4	GD 23 EB
1	p4	GD 25.2
15	p5	GD 25.1
1		GD 25.4

Gemeindeärzte:**Bad Ischl I** (rechts der Traun): unbesetzt**Bad Ischl II** (links der Traun): Dr. Franz Auer-Hackenberg

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

10.1) Beratung des ordentlichen und des ausserordentlichen Voranschlags 2013 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2013 bis 2016

Bgm. Heide zeigt sich zufrieden, dass wieder ein ao. HH ausgeglichen erstellt werden konnte. Die Krankenanstaltenbeiträge und SHV-Beiträge sind zurückgegangen, daher ist eine minimale Erleichterung feststellbar. Anschließend präsentiert er einige Zahlen aus einer KDZ-Studie, wonach zB. die Krankenanstaltenbeiträge in OÖ noch immer am höchsten sind; es zeigt sich auch ein negativer Transfersaldo bzw. eine massive Umverteilung wegen der Gemeindegroße: Von Bad Ischls Finanzkraft werden insgesamt 41,8 % abgeschöpft. Bad Ischl ist im Vergleich zu anderen Gemeinden um 22 % benachteiligt.

LTAbg. GR. Reitsamer: Fairerweise muss festgehalten werden, dass das Land Gelder teilweise wieder großzügig retour gibt, zB. für die Landesgartenschau 2015. Eine Trendwende müsse aber trotzdem erreicht werden.

Bgm. Heide: Die Reform bei den Krankenanstaltenbeiträgen sei zwar begrüßenswert, die finanzielle Situation wird langfristig gesehen aber nicht besser werden.

GR. DI. Laimer: Die Erstellung des Voranschlags war wieder schwierig. Es handelt sich um keine autonome Selbstverwaltung mehr, sondern lediglich um eine Pflichterfüllung. Die Erhöhung der Ausgaben seit 2006 beträgt ca. 35 %. ZB. bei den Kindergärten werden seitens des Landes immer höhere Forderungen gestellt. Die Verschuldungsdauer steigt um das Dreifache. Die F-Fraktion übernimmt jedoch Verantwortung und wird dem VA 2013 zustimmen, jedoch werden Subventionen genau geprüft werden, zB. das Eltern-Kind-Zentrum. Die F-Fraktion wird laufend auch die Gebarung beobachten.

GR. Grießmeier: Dank an RD. Stadler für die Erstellung des Voranschlags; ein wichtiger Punkt sei die Sicherung von Arbeitsplätzen.

10.2) Ordentlicher Voranschlag 2013:

Es wird der Antrag gestellt, den **ordentlichen Voranschlag** für das Finanzjahr 2013 in der vorliegenden Form mit folgendem Ergebnis zu genehmigen:

Summe der Einnahmen	€	33.743.300,00
Summe der Ausgaben	€	<u>33.743.300,00</u>
Abgang bzw. Überschuss	€	0,00

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

10.3) Ausserordentlicher Voranschlag 2013:

Es wird der Antrag gestellt, den **außerordentlichen Voranschlag** für das Finanzjahr 2013 in der vorliegenden Form mit folgendem Ergebnis zu genehmigen:

Summe der Einnahmen	€	6.069.000,00
Summe der Ausgaben	€	6.069.000,00
Abgang bzw. Überschuss	€	0,00

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

10.4) Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2016

Gemäß § 16 der GemHKRO (Gemeinde-Haushalts-Kassen- u. Rechnungsordnung) ist die Gemeinde verpflichtet gleichzeitig mit dem Voranschlag 2013 einen mittelfristigen Finanzplan mit einer Laufzeit von 4 Jahren zu erstellen.

Es wird der Antrag gestellt, den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 zu beschliessen.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

Pkt. 6. Sanierung Kreuzersteg, Finanzierungsplan

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Vom der Oö. Landesregierung (IKD) wurde nachstehender Finanzierungsplan unter der Voraussetzung genehmigt, dass der Gemeinderat einen gleichlautenden Beschluss fasst. Die Gewährung der Bedarfszuweisung erfolgt unter der Annahme, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und die Bedarfszuweisungsmittel auch tatsächlich verfügbar sind.

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Anteil ord. Haush.	3.000				3.000
Bankdarlehen	100.000				100.000
Landeszuschuss (Brückenbau)		← 100.000 →			100.000
Landeszuschuss (Kultur)		← 47.000 →			47.000
Bundesdenkmalamt	20.000				20.000
Bedarfszuweisung				200.000	200.000
Summe	123.000	147.000	0	200.000	470.000

Es wird der Antrag gestellt, vorstehenden Finanzierungsplan zu beschließen.
Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Pkt. 7. Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG, Haftungsübernahme für Darlehen

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

Für die Finanzierung des Wirtschaftshofneubaues ist eine Darlehensaufnahme von € 2.000.000,- (Baukosten € 4,5 Mio.) ausgeschrieben.

Zur Anbotlegung wurden die heimischen Banken, die Unicredit Bank Austria sowie die BAWAG-PSK sowie die Volksbank Vöcklabruck-Gmunden eingeladen.

Damit die Gesellschaft das Darlehen aufnehmen kann ist dafür eine Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat, die formelle Übernahme der Haftung durch die Stadtgemeinde sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Die Anbote brachten folgendes Ergebnis:

Institut	Ausschreibung: Zinssatzbindung an 3-Monats-EURIBOR bei Zinsrechn.klm/360 Tage Stand Oktober 2012: 0,208%	Umstiegsmöglichkeit von Euribor auf SMR
Bank Austria – CA	1,358 % (Euribor + 1,15 %)	kein Angebot
BAWAG-PSK	1,458 % (Euribor + 1,25 %)	kein Angebot
Sparkasse Skgt AG	1,583 % (Euribor + 1,375 %)	kein Angebot
Raiffeisen Inneres Skgt.	auf Anbotlegung verzichtet	
Kommunal-kredit AG	kein Angebot gelegt	
Oberbank	kein Angebot gelegt	
Volksbank	kein Angebot gelegt	
VKB-Bank	kein Angebot gelegt	

Es wird der Antrag gestellt, - vorbehaltlich der Beschlussfassung der Darlehensaufnahme durch den Aufsichtsrat sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung - die Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler (Bürgschaftserklärung als Beilage integrierender Bestandteil dieser Verhandlungsschrift) bei der Bank Austria zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

Pkt. 8. Bankdarlehen

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

a) Erhöhung der Aufschläge

Bedingt durch die geänderten Rahmenbedingungen für die Refinanzierung der Banken haben die Bankinstitute, bei denen die Stadtgemeinde Darlehen aufgenommen hat, mitgeteilt, dass sie gezwungen sind, die bisher vereinbarten Aufschläge zu erhöhen.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Konditionen auch nach Erhöhung der Aufschläge derzeit am Finanzmarkt nicht zu erreichen sind, und um eine Kündigung seitens der Bankinstitute zu verhindern, wird der Antrag gestellt, die Erhöhung der Aufschläge gemäß der vorliegenden Beilage, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

b) Darlehensaufnahme

Zur Finanzierung der Vorhaben Straßen- u. Brückensanierungen (€ 2 Mio.) sowie für die Sanierung der VS Concordia (€ 1 Mio.) wurden Darlehen ausgeschrieben.

Die Anbotseröffnung am 11. Dezember 2012 brachte folgendes Ergebnis:

Institut	Ausschreibung: Zinssatzbindung an 3-Monats-EURIBOR bei Zinsrechn. klm/360 Tage Stand Nov. 2012: 0,36%	Zinssatz bei Umstieg von EURIBOR auf SMR	Erläuterung
Bank Austria – Unicredit	1,31 % (6-Monats-Euribor + 0,95 %)	Kein Angebot	
Sparkasse Salzkammergut AG	1,33 % (6-Monats-Euribor + 0,97 %)	Basis 1,04 + 0,5 % Aufschlag = 1,54 %	
BAWAG-PSK	1,56 % (6-Monats-Euribor + 1,20 %) <u>Alternativ:</u> 1,903 % fix auf 5 Jahre	Kein Angebot	
Raiffeisen Inneres Skgt.	1,61 % (6-Monats-Euribor + 1,25 %)	Kein Angebot	Nur Darlehen über € 1.000.000,-- für Sanierung VS Concordia) angeboten
Kommunal- kredit AG	Kein Angebot gelegt		
Oberbank	Kein Angebot gelegt		
VKB-Bank	Kein Angebot gelegt		
Volksbank	kein Angebot gelegt		

Da in der Ausschreibung die Konditionen für einen allfälligen Umstieg auf SMR gefordert wurde und die Bank Austria diese nicht angeboten hat und somit auszuschneiden ist, wird der Antrag gestellt, die Darlehensvergabe an Sparkasse Salzkammergut AG unter der Bedingung zu beschließen, dass die Darlehensaufnahme aufsichtsbehördlich genehmigt wird und die Gesamtfinanzierung der Projekte sichergestellt ist. (Darlehenszusagen als Beilage integrierende Bestandteile dieser Verhandlungsschrift).

Beschluss:		
-------------------	--	--

3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

Pkt. 9. Sanierung der Kanalisation Bad Ischl, Kat. 4, BA 16 - Sanierungsprojekt 2010 und BA 06 Wasserversorgung, Vergabe der Arbeiten

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

Die Arbeiten für die Errichtung (Sanierung) des Kanalaltbestandes, Kat. 4, BA 16 wurden öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung umfasst folgende Straßenzüge (Bauzeit: Frühjahr 2013 bis Jahresende 2015):

Am Haischberg, Berggasse, Brennerstraße, Concordiastraße, Eglmoosgasse, Grillgasse, Herrengasse, Kurhausstraße, Lärchenwaldstraße, Leitenbergerstraße, Leschetizkygasse, Pfarrgasse, Salzburgerstraße, Seifensiedergasse, Stiegengasse, Tallachinigasse, Tänzlgasse, Waldmüllerstraße (nur 9 lfm), Wirerstraße, Wiesingerstraße;

Im Zuge der Sanierung des Kanalaltbestandes BA 16 soll auch die notwendige Erneuerung des städt. Wasserleitungsnetzes erfolgen. In der Ausschreibung für den BA 16 sind auch die Erdarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung integriert (geschätzte Kosten: ca. € 500.000,--).

Die Materialbeistellung und Verlegung erfolgt durch das städt. Wasserwerk aufgrund des vorgelegten Kostenvergleiches.

22 Firmen haben die Angebotsunterlagen abgeholt. Zur Angebotseröffnung am 7. November 2012 wurden 6 Angebote mit nachstehend angeführter Preisgestaltung (Angebote jeweils ohne Ust.) abgegeben:

- | | | |
|----|-------------------------------|-----------------|
| 1. | Fa. Terrag-Asdag, Linz: | € 3.264.756,95; |
| 2. | Fa. Kieninger, Bad Goisern: | € 3.874.398,42; |
| 3. | Fa. Strabag, Pinsdorf: | € 4.805.508,88; |
| 4. | Fa. Alpine, Taufkirchen: | € 4.917.698,56; |
| 5. | Fa. Held & Francke, Eferding: | € 4.985.910,86; |
| 6. | Fa. Koller, Grein: | € 7.414.422,15 |

Die Angebote wurden vom Bauleiter des Ortskanalbaues, Dipl.Ing. Adler, geprüft und von ihm die Vergabe der gegenständlichen Baumeisterarbeiten an die Fa. Teerag-Asdag, Linz als Bestbieter vorgeschlagen.

Dieser Vergabevorschlag samt weiteren Unterlagen wurde der Aufsichtsbehörde (Land OÖ.) mit dem Ersuchen um Durchsicht und Stellungnahme übermittelt.

Es wird der Antrag gestellt, die Arbeiten an die Fa. Teerag-Asdag, Linz - vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der oö. Landesregierung - zu vergeben.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

Pkt. 10. Hotelprojekt „Kongresshaus“, Exklusivitätszusage

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Am ggst. Areal zwischen Kurhausstraße und Tänzlgasse entwickeln zur Zeit bekanntlich zwei Interessenten ein Hotelprojekt und haben ihre Vorstellungen sowohl der Stadtgemeinde als auch dem Tourismusverband Bad Ischl bereits präsentiert.

Die Miles Group-Projektmanagement, Sitz in Volders, und die K4-Kongresshotel-Gruppe unter der Federführung der Fa. Brandl, Bad Ischl, ersuchen beide von der Stadtgemeinde Bad Ischl eine Exklusivitätszusage zur Finalisierung ihrer Projekte.

Die Miles Group benötigt diese bis Ende April 2013, die Gruppe um die Fa. Brandl für die Dauer von einem Jahr.

Der Gemeinderat möge beraten, ob und wenn ja welcher Interessentengruppe eine Exklusivitätszusage gewährt werden soll.

StR. Fuchs: Die Exklusivitätszusage an die Fa. Brandl entspringt einem gemeinsamen Antrag. Ein entsprechendes Hotel sei äußerst wichtig, es sei erfreulich, dass hierfür nun eine heimische Firma den Zuschlag erhalten soll.

StR. Mag.^a Helga Leitner: Der Bedarf an einem Hotel sei mehr als gegeben, die geplante Lage beim Kongress & TheaterHaus optimal. Dass ein heimischer Anbieter soll zum Zug kommen, sei sehr begrüßenswert.

Bgm. Heide erklärt, dass es sich hier um ein Projekt für die Zukunft handle und wünscht dem Projektbetreiber viel Erfolg.

Beschluss:		
3	Stimmenthaltungen:	GR. Christian Binder GR. Herbert Hödlmoser GR. Ursula Leitner
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

Pkt. 11. Baulandsicherungsvertrag ehem. Steinbruch in Hubkogel, Anpassung

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

Von der TO. abgesetzt

Pkt. 12. Kaufvertrag mit der Wolfinvest GmbH, Abtretungsangebote, Fristverlängerung

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

In dem 2009 zwischen der Stadtgemeinde und der Wolfinvest GmbH (Heimo Hrovat sen.) abgeschlossenen Kaufvertrag über die ehemalige Kurdirektion (Kaufpreis: € 177.620,--) wurde vereinbart, dass die – ebenfalls kaufgegenständlichen – Flächen F1 (219 m², westlich der Kurdirektion) und F3 (277 m², östlich der Kurdirektion) auf Verlangen der Stadtgemeinde unentgeltlich in deren Eigentum zurück zu übertragen sind, falls diese Flächen nicht bis 31.12.2012 (F1) bzw. bis 31.12.2019 (F3) im Sinne des Projektes bebaut werden, welches der Gemeinde damals von Mag. Hrovat präsentiert wurde (Geschäftszeile mit Markthalle und Gastronomiebetrieben).

Das Angebot der Wolfinvest auf Rücküberweisung im Falle der Nichtbebauung gilt hins. der Fläche F1 bis 31.12.2013, hins. der Fläche F3 bis 31.12.2020.

Die „alte“ Kurdirektion soll nun bekanntlich als Büro für die Landesgartenschau dienen, ein entsprechender Mietvertrag zwischen der Immobilien Bad Ischl GmbH und der Wolfinvest GmbH ist in Vorbereitung. Mag. Heimo Hrovat jun. hat als Vorbedingung dieses Vorhabens die Verlängerung der oa. Fristen für die Bebauung genannt, wobei nach dem letzten darüber mit ihm geführten Gespräch bzgl. der Fläche F1 eine Bebauungsfrist nunmehr bis 31.12.2018, bzgl. der Fläche F3 eine Bebauungsfrist nunmehr bis 31.12.2025 vereinbart wurde.

Es wird der Antrag gestellt, der Verlängerung dieser beiden Bebauungsfristen zuzustimmen und den vorliegenden Nachtrag zum damaligen Kaufvertrag, welcher als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

Pkt. 13. Grst. 115/1 und 115/2, GB. Jainzen, Wegabspernung, Besitzstörungsklage

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Das Stadtamt erhielt am 5. November d.J. davon Kenntnis, dass der Weg auf den Jainzen, welcher – vom „Doppelblick“ über die oa. genannten Grundstücke führt, an zwei Stellen abgesperrt wurde. Grst. 115/1 steht im Eigentum von Frau Gertraud Wolfsgruber, Jainzendorfstraße 33; Grst. 115/2 wird von ihr augenscheinlich mitbewirtschaftet. Eine schriftliche Aufforderung an die o. a. Grundeigentümerin, den Weg – welcher nach allen vorliegenden Aussagen seit jeher besteht – wieder frei zu geben, wurde ignoriert.

Es ist davon auszugehen, dass bzgl. des Weges ein öffentliches Gehrecht besteht (Ersitzung).

Zur Wahrung der gesetzlichen Frist von 30 Tagen wurde RA Dr. Peter Mair mit der Einbringung einer Besitzstörungsklage gegen Frau Wolfsgruber beauftragt, was mittlerweile geschehen ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einbringung dieser Besitzstörungsklage sowie die damit verbundene Beauftragung der o. a. Anwaltskanzlei nachträglich zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

***Bgm. Heide:** Die Klage wird zurückgezogen werden, wenn ab morgen die Absperrung dauerhaft entfernt wurde.*

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

Pkt. 14. Gastwirtschaft auf dem Siriuskogel, Verlängerung des Pachtvertrages

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Der im Jahre 2008 mit Hrn. Christoph Held abgeschlossene Pachtvertrag über die Gastwirtschaft auf dem Siriuskogel endet mit 30. April 2018. Hr. Held hat die Stadtgemeinde ersucht, die Vertragsdauer bis Ende 2022 zu verlängern. Begründet wurde dieses Ansinnen vor allem mit durchgeführten und anstehenden Investitionen.

Es wird der Antrag gestellt, den Pachtvertrag bis 2022 zu verlängern, dies unter der Voraussetzung, dass der Pächter die Wasserrinnen entlang des Weges auf den Siriuskogel regelmäßig ausputzt und die Stationen des neu errichteten Sinneswunderweges instand hält bzw. betreut.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

StR. Fuchs spricht sich lobend über den Pächter Christoph Held aus.

GR. DI. Laimer: Schließt sich der Wortmeldung an und stellt fest, dass die Gastronomie am Siriuskogel eine positive Wende erfahren habe.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Pkt. 15. Grst. 53/4, GB. Bad Ischl, Ankauf von den Österr. Bundesforsten

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

a) Das Grundstück 53/4, GB. Bad Ischl (neu), soll von den Bundesforsten wie folgt erworben werden:

Grundstück	Größe	Kaufpreis	Verkäuferin
Grst. 53/4, GB. Bad Ischl	58 m ²	€ 17.400,-- (€ 300,--/m ²) zzgl. Nebenkosten	Österr. Bundesforste AG

Es wird der Antrag gestellt, diese Grundtransaktion zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

b) ÖBF, Benützungsvertrag Langlaufloipe Rettenbachalm

Aufgrund des Umstandes, dass im heurigen Winter die Langlaufloipe in der Rettenbachalm letztmalig betrieben wird, wird der Antrag gestellt, den diesbezüglichen Benützungsvertrag mit den ÖBF vom 23.12.2011 zur nächst möglichen Kündigungsfrist aufzukündigen.

StR. Fuchs: Er bedaure, dass Bad Ischl nun wieder ein Sportangebot weniger anbieten kann. Keine Skilaufmöglichkeit, keine Eishalle, kein Langlauf. Ein Kompromiss mit dem TVB wäre wünschenswert gewesen, zumal auch eine Message für die Jugend fehlt und dieser zu wenig Sport angeboten wird.

LtAbg. GR. Reitsamer: Früher gab es viele Loipen in Bad Ischl, in der Rettenbachalm wurde ein nordisches Zentrum aufgebaut. Die Kündigung des Vertrages sei sehr schade, da aufgrund vieler Investitionen nun tolle Anlage vorhanden wäre.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
2	Stimmenthaltungen:	StR. Anton Fuchs GRE. Manfred Huber
32	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

Pkt. 16. Grst. 748/7, GB. Perneck, Entwidmung von Gemeingebrauch

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

Im Zuge einer Mappenberichtigung im Bereich der Liegenschaft Kalkgrubenstraße 19, betreffend das öffentliche Gut und dieses Anwesen, wurde der Straßenverlauf naturgetreu

dargestellt, wobei die Liegenschaftseigentümer 60 m² an die Stadtgemeinde abtreten und diese im Gegenzug 38 m² (bestehende Brunnenstube bzw. Waschküche) erhalten.

Für diese 38 m² - neues Grundstück 748/7 GB Perneck – ist eine „Entwidmung aus dem Gemeingebrauch“ per Verordnung erforderlich.

Es wird daher der Antrag gestellt, die nachstehende Verordnung zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Verordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Ischl hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2012 gem. § 11 Abs.3 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 i.d.F. LGBl. 61/2008, i.V.m. §§ 40 Abs. 2, Z.4 und 43 OÖ. GemO, LGBl 91/1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.Ing.Hans Peter Schöllhammer vom (GZ 6148/11, vom 19.12.2011) dargestellte neue Grundstück 748/7, GB Perneck wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des in § 1 angeführten Grundstückes ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:200 ersichtlich, welcher beim Stadtamt Bad Ischl während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Stadtamt Bad Ischl zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 Abs.1 OÖ. GemO 1990, LGBl 91/1990 i.d.g.F durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

Pkt. 17. Kaltenbach, Renaturierungsprojekt

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat einen Vorentwurf für die Neugestaltung des derzeit stark regulierten Gerinnes des Kaltenbaches – von der Einmündung in die Traun bis zur Kaltenbachbrücke (Einmündung der Engleitenstraße in die Kaltenbachstraße) incl. Neubau der Brücke über den Kaltenbach erstellt. Das Projekt wäre insofern gut mit der Landesgartenschau kombinier- bzw. vereinbar, als im Masterplan der Landesgartenschau die Aufweitung des Kaltenbaches zu einem Wasserspielplatz vorgesehen ist. Dies würde die angestrebte Nachhaltigkeit der Landesgartenschau unterstreichen.

Bezüglich Kosten ist in einer ersten Grobschätzung von ca. € 300.000,-- für das Gesamtprojekt auszugehen (ca. 100.000 € Neubau Brücke, ca. € 200.000,-- Bachumgestaltung zwischen Brücke und Einmündung in die Traun). Dieses Gesamtprojekt wäre lt. Aussagen von DI Schiffer zu 50% aus Bundesmitteln und zu 20 – 25% aus Landesmitteln förderbar. Antragssteller für das Projekt müsste die Stadtgemeinde sein; die Landesgartenschau käme als Interessentenbeitragszahler jedenfalls in Frage; die ca. 25% (ca. € 75.000,--) der Gesamtsumme, die durch Interessentenbeiträge abzudecken sind, entsprechen in etwa den Kosten, welche im Rahmen der Gartenschau für die Gestaltung der betreffenden Flächen jedenfalls notwendig sind.

Der Neubau der Brücke ist für die Gartenschau nicht notwendig, aber es erscheint insgesamt sinnvoll, hier ein Gesamtprojekt umzusetzen. Sollte das Sportzentrum Gestalt annehmen, könnte man die Anbindungserfordernisse jedenfalls gleich berücksichtigen.

Baubeginn – und idealerweise die Fertigstellung – für das Projekt müsste 2013 erfolgen; deshalb wären die notwendigen Bewilligungen im Falle einer zustimmenden Behandlung ehestmöglich einzuholen.

Es wird der Antrag gestellt, die nähere Planung sowie die Umsetzung des geschilderten Gesamtprojektes – inkl. Neubau der Brücke über den Kaltenbach – zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

Pkt. 18. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012, Einzelabänderungen

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

A) Einleitung des Stellungnahmeverfahrens:

a) Nr. 7.11, Grst. 237/1, GB. Perneck (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)

Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 13. Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2012. Es handelt sich bei diesem Antrag im Wesentlichen um den Antrag Nr. 7.05 der bereits vor der Einreichung zur Genehmigung durch die Oö. Landesregierung gestanden ist. Nunmehr soll jedoch die gesamte Fläche des Gst. 237/1 gewidmet werden, um eine optimale Bebauungsmöglichkeit für das geplante Einfamilienhaus zu schaffen. Der Antrag wurde auf die Übereinstimmung mit dem ÖEK überprüft, eine ortschaftsbezogene Abrundung ist in diesem Bereich vorgesehen. Die Änderung beruht auf öffentlichem Interesse, da zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden soll. Es handelt sich hierbei um eine Arrondierung zum bestehenden Dorfgebiet. Die Antragsfläche ist derzeit der Typ B mit den Hinweisbereichen pseudostabiler Untergrund u. Erdfall in der Georisikokartierung ausgewiesen. Eine Baulandeignung wurde mit der Stellungnahme Büro Moser/Jaritz vom 24.04.2012 bereits attestiert. Es sind jedoch Auflagen im Bauverfahren umzusetzen. Somit empfiehlt der Ausschuss, diese Arrondierung im Sinne der Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 13. Sitzung vom 17.09.2012 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden (vorerst Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. Oö. ROG 1994). Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan, und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	7.11
Antragsteller	Günter Schiendorfer, Hochfelderweg 2, 4820 Bad Ischl
Grundstück	237/1
EZ	75
KG	Perneck
betroffene Fläche	ca. 1631m ²
Widmung dzt. / AufschlieÙung	Grünland
Widmung beantrag / erforderl.	Bauland Dorfgebiet
Begründung Antragsteller	gepl. Hausbau
Begründung Ausschuss	Optimierung Bauplatz

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur angeführten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.11 des Flächenwidmungsplanes 7/2012 zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

b) Nr. 7.12, Grst. 26/1 Teilfl., GB. Lindau, u. ÖEK Änd. Nr. 2.01 (von Grünland in Dorfgebiet)
Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 13. Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2012, sowie in der 14. Sitzung vom 06.11.2012. Lt. Antragsteller soll eine Bereinigung der Widmungsfläche für das bestehende Stallgebäude erfolgen, sowie die Möglichkeit für die Verwirklichung eines Gebäudes zur Ab-Hof-Vermarktung geschaffen werden. Im verordneten ÖEK ist eine ortschaftsbezogene Abrundung im westlichen Bereich der geplanten Umwidmung vorgesehen. Auf Anregung der Ortsplanerin wurde in der 14. Sitzung des Bauausschusses über die Festlegung einer maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze im ÖEK beraten. Die Eintragung einer maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze soll umgesetzt werden, sodass vorläufig eine weitere Baulandentwicklung in diesem Bereich nicht stattfinden soll. Für den Antragsteller stellt diese Siedlungsgrenze kein Problem dar. Die Änderung beruht auf öffentlichem Interesse, da die heimische Landwirtschaft gestärkt werden soll und dies durch die Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeit unterstützt wird. Die beantragte Widmungsfläche kann als noch vertretbare Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes mit Abrundungscharakter definiert werden. Für die Antragsfläche liegt kein Georisiko gem. Georisikokartierung des Landes Oö. vor.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 13. Sitzung vom 17.09.2012 beschlossen. In der 14. Sitzung vom 06.11.2012 wurde die maßstabsgetreue Eintragung einer Siedlungsgrenze im ÖEK Nr.2 beschlossen. Dem Stadt- und Gemeinderat wird seitens des Bauausschusses empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden (vorerst Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. Oö. ROG 1994). Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan, und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	7.12
Antragsteller	Margarete u. Johann Nemec, Untere Lindaustr. 25, 4820 Bad Ischl
Grundstück	Teilfl. 26/1
EZ	29
KG	Lindau
betroffene Fläche	ca. 1.100 m ²
Widmung dzt. / Aufschließung	Grünland
Widmung beantrag / erforderl.	Bauland Dorfgebiet
Begründung Antragsteller	Bereinigung Widmungsfläche, Umsetzung einer Ab-Hof-Vermarktung
Begründung Ausschuss	Stärkung der heimischen Landwirtschaft

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur angeführten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.12 des Flächenwidmungsplanes 7/2012, und der ÖEK – Änderung Nr. 2.01 zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

c) Nr. 7.13. Grst. 76/2 und 77/2, GB. Lindau (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)

Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 13. Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2012. Es handelt sich bei diesem Antrag im Wesentlichen um den Antrag Nr. 6.123, der die Gremien bis in das Jahr 2010 bereits beschäftigt hatte. Nunmehr findet die von der Stadtgemeinde geforderte Straßenverbreiterung für das Gst. 87/2, die im Rahmen eines Grundtausches mit einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 330/3 (aufgelassenes Straßenstück) erfolgt, die Zustimmung der Antragstellerin. Eine Restfläche Gst. 330/3 würde von der Antragstellerin von der Stadtgemeinde zusätzlich angekauft.

Der Antrag wurde auf die Übereinstimmung mit dem ÖEK überprüft, eine ortschaftsbezogene Abrundung ist in diesem Bereich vorgesehen. Die Änderung beruht auf öffentlichem Interesse, da zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden soll. Es handelt sich hierbei um eine Arrondierung zum bestehenden Dorfgebiet. Für die Antragsfläche liegt kein Georisiko gem. Georisikokartierung des Landes Oö. vor. Somit empfiehlt der Ausschuss, diese Arrondierung zur Schaffung eines Bauplatzes.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 13. Sitzung vom 17.09.2012 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden (vorerst Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. Oö. ROG 1994). Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan, und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	7.13
Antragsteller	Margarete Ramsauer, Lindaustraße 66, 4820 Bad Ischl
Grundstück	76/2 u. 77/2
EZ	12
KG	Lindau
betroffene Fläche	ges. ca. 710 m ²
Widmung dzt. / Aufschließung	Grünland
Widmung beantrag / erforderl.	Bauland Dorfgebiet
Begründung Antragsteller	Bauplatz für Kind
Begründung Ausschuss	

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur angeführten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.13 des Flächenwidmungsplanes 7/2012 zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

d) Nr. 7.14. Grst. 379/1 Teilfl., GB. Ahorn (von Grünland in Bauland Wohngebiet)

Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 14. Sitzung des Bauausschusses vom 06. Nov. 2012. Seitens der Antragsteller wurde die Umwidmung des Gst. Teilfl. 379/1, KG Ahorn im Ausmaß von ca. 180 m² beantragt. Die beantragte Grundfläche soll vom Eigentümer Hr.

Johann Falkensteiner nach erfolgter Umwidmung angekauft werden. Durch diese geringfügige Arrondierung des Baulandes soll ein Zubau zur Wohnraumschaffung für eine Jungfamilie ermöglicht werden. Lt. Planzeichenverordnung Teil B sind kleinräumige Erweiterungen ohne zusätzliche Bauplatzschaffung zur Erweiterung bestehender Objekte bzw. zur Errichtung von Garagen u. Nebengebäuden zulässig. Beim vorliegenden Antrag sind diese Voraussetzungen gegeben und die geplanten Maßnahmen dienen zu einer Sicherung bzw. Verbesserung der bestehenden Wohnnutzung. Die Änderung beruht daher auf öffentlichem Interesse und steht Planungen der Gemeinde nicht entgegen. Für die Antragsfläche ist derzeit der Typ A mit dem Hinweisbereich setzungsempfindlicher Untergrund in der Georisikokartierung ausgewiesen. Eine grundsätzliche Baulandeignung aus geotechnischer Sicht ist daher gegeben. Die Grundeigentumsverhältnisse zum Gst. 415/2, KG Ahorn (im Eigentum der Stadtgemeinde Bad Ischl) mit Hr./Fr. Ulfried Walter u. Veronika Ott sowie Hr. Johann Falkensteiner müssen geprüft bzw. festgestellt werden. Somit empfiehlt der Ausschuss, diese Arrondierung im Sinne der Ermöglichung der geplanten Maßnahmen.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 14. Sitzung vom 06. 11.2012 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden (vorerst Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. Oö. ROG 1994). Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan, und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	7.14
Antragsteller	Mario u. Silvia Pongartz, Vorsteherweg 9a, 4820 Bad Ischl
Grundstück	Teilfl. 379/1 – Grundstückseigentümer: Johann Falkensteiner
EZ	8
KG	Ahorn
betroffene Fläche	ca. 180 m ²
Widmung dzt. / AufschlieÙung	Grünland
Widmung beantrag / erforderl.	Bauland Wohngebiet
Begründung Antragsteller	Zubau zur Wohnraumschaffung für Wohnraumschaffung
Begründung Ausschuss	Wohnraumschaffung

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur angeführten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.14 des Flächenwidmungsplanes 7/2012 zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

B) Einleitung des Genehmigungsverfahrens:

a) Nr. 7.06. Grst. 113/1 Teilfl., GB. Rettenbach (von Grünland in Bauland Wohngebiet samt Eintragung einer 10 m breiten Schutzzone im Bauland „Ff“)

In der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2012 wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zu o.a. Widmungsantrag beschlossen.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 12. Sitzung des Bauausschusses vom 14. Mai 2012. Seitens der Antragsteller wurde die Umwidmung einer Teilfläche Gst. 113/1, KG Rettenbach im Ausmaß von ca. 2000 m² beantragt. Da für diesen Bereich im ÖEK Nr. 2/2012 eine Erweiterungsfläche für Wohnfunktion mit einer fixen Siedlungsgrenze besteht, wurde seitens des Ausschusses eine Reduktion der Antragsfläche auf die im ÖEK festgelegte Fläche, ca. 1.254 m², beschlossen. Die Antragsteller haben schriftlich ihr

Einverständnis für diese Reduktion gegeben. Die Änderung beruht auf öffentlichem Interesse, da zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden soll und die im ÖEK festgelegten Entwicklungsziele umgesetzt werden können. Für die Antragsfläche ist derzeit der Typ B mit dem Hinweisbereich Erdfall in der Georisikokartierung ausgewiesen. Für jene Flächen für die nach Überprüfung der Kartierung weiterhin ein geogenes Risiko besteht, ist gem. den Vorgaben der Oö. Landesregierung bereits im Stellungnahmeverfahren ein Gutachten eines befugten Geologen/Geotechnikers über die Baulandeignung vorzulegen. Als Ergebnis dieser Prüfung ist jedenfalls festzustellen, ob festgestellte negative Auswirkungen auf der umzuwidmenden Fläche zu beherrschen sind und eine Baulandeignung gem § 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994 gegeben ist (Baulandeignung gegeben - Baulandeignung mit Auflagen die im Bauverfahren umzusetzen sind- keine Baulandeignung). Dieses Gutachten wird vom Antragsteller in Auftrag gegeben. Somit empfiehlt der Ausschuss, diese Arrondierung im Sinne der Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens.

Seitens des Bauausschusses wurde in seiner 12. Sitzung vom 14.05.2012 die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens beschlossen und dem Stadt- u. Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden.

In der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2012 wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zu oa. Bebauungsplanänderung beschlossen. Im Zuge des durchgeführten Stellungnahmeverfahrens wurden sowohl die Stellungnahmen der Behörden, wie auch die der betroffenen Nachbarn eingeholt. Seitens der öffentlichen Dienststellen wurde auf Grund der best. Eintragung im ÖEK Nr.2 verständigt:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Abtl. Örtl. Raumplanung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
(mit Planbeilage 6-fach u. d. Stellungnahme d. Ortsplaners)

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endete für die Nachbarn am 13.08.2012 und endete für die öffentlichen Dienststellen am 07.09.2012.

Die Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass die geplante Wohngebietserweiterung im Bereich Steinfeld, Rettenbachweg in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Festlegungen im verordneten ÖEK steht u. daher zu Kenntnis genommen wird. Auf die erforderlichen Auflagen im Bauverfahren auf Grund der Lage des Umwidmungsbereiches in einer geogenen Risikosone bzw. unter Berücksichtigung der vorgelegten geologischen Beurteilung der Moser/Jaritz – ZT-Gesellschaft (GZ 1206361 datiert mit 26.6.2012) ist besonders hinzuweisen. Zudem sind die Änderungspläne noch auf die forstfachlichen Forderungen abzustimmen und der östliche Teil der Widmungsfläche mit einer zumindest 10 Meter breiten Schutzzone im Bauland „Ff“ zu überlagern.

In der forstfachlichen Stellungnahme wird ausgeführt, dass um der Gefährdung von Wohnobjekten durch umstürzende Bäume vorzubeugen aus forstfachlicher Sicht zu der im östlichen Bereich angrenzenden Rettenbachwaldstraße – die wiederum in östlicher Richtung an die Waldfläche der Parz. Nr. 110/2 KG Rettenbach angrenzt – ein einzuhaltender Mindestabstand von 10 m, der zwar als Bauland gewidmet, jedoch mit einer „Grünfläche im Bauland“ überlagert werden soll, gefordert. Mit Einbezug der Rettenbachwaldstraße ergibt sich somit ein ca. 15 m breiter Waldrandabstand zu der in östlicher Richtung angrenzenden Waldparzelle Nr. 110/2, KG Rettenbach. Bei Einhaltung des geforderten Waldrandabstandes kann aus forstfachlicher Sicht der Änderung 7.06 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 der Stadtgemeinde Bad Ischl zugestimmt werden.

Seitens der Nachbarn wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

In der 13. Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2012 wurden die eingelangten Stellungnahmen beraten. Die in der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung bzw. in der forstfachlichen Stellungnahme geforderte Überlagerung des östlichen Teiles der Widmungsfläche mit einer zumindest 10m breiten Schutzzone im Bauland „Ff“ soll umgesetzt

werden. Der Hinweis auf die geologische Beurteilung der Moser/Jaritz ZT wird zur Kenntnis genommen und ist im Bauverfahren zu berücksichtigen. Seitens des Ausschusses wird daher empfohlen dem Antrag stattzugeben und das Genehmigungsverfahren, einzuleiten.

Somit kann subsumierend zu den vorangeführten Stellungnahmen festgehalten werden, dass im Zuge der erforderlichen Bewilligungsverfahren eine Erfüllung bzw. Umsetzung, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung sichergestellt werden kann. Die geforderte Eintragung einer 10 m breiten Schutzzone im Bauland „Ff“ wird umgesetzt. Die Umwidmung der gegenständlichen Fläche in Bauland Wohngebiet im Ausmaß von ca. 1.254 m² erfolgt im Anschluss an bereits als Wohngebiet gewidmetes u. bebautes Bauland. Für die Erschließung sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Grundsätzlich handelt es sich um einen „Lückenschluss“ innerhalb von bereits bebautem Bauland. Die Umwidmungsfläche entspricht der im ÖEK festgelegten Entwicklungsfläche für Wohnfunktion. Somit werden im Falle einer Umwidmung die Ziele u. Festlegungen im ÖEK 2/2012 erreicht. Die Änderung steht Planungen der Gemeinde nicht entgegen und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Alle notwendigen Unterlagen (Änderungsplan und Antragsunterlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor. Alle Stellungnahmen liegen im Widmungsakt in Originalfassung auf.

Es wird daher der Antrag gestellt, der beantragten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.06 – Hildegard u. Ing. Gustav Reisenauer, Rettenbachweg 11, 4820 Bad Ischl, Gst. Teilfl. 113/1, EZ 4, GB Rettenbach, Umwidmung von derzeit Grünland in Bauland Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 1.254 m² samt Eintragung einer 10 m breiten Schutzzone im Bauland „Ff“, im Bereich der östlichen Widmungsgrenze, stattzugeben und das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

b) Nr. 7.07. Grst. 141/2. GB. Jainzen (von Grünland in Bauland Wohngebiet)

In der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2012 wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zu o.a. Widmungsantrag beschlossen.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 12. Sitzung des Bauausschusses vom 14. Mai 2012. Seitens der Antragsteller wurde die Umwidmung des Gst. 141/2, KG Jainzen im Ausmaß von ca. 96m² beantragt. Es sollen Sanierungsmaßnahmen beim bestehenden Wohnhaus durchgeführt und in weiterer Folge eine Garage errichtet werden. Lt. Planzeichenverordnung Teil B sind kleinräumige Erweiterungen ohne zusätzliche Bauplatzschaffung zur Erweiterung bestehender Objekte bzw. zur Errichtung von Garagen u. Nebengebäuden zulässig. Beim vorliegenden Antrag sind diese Voraussetzungen gegeben und die geplanten Maßnahmen dienen zu einer Sicherung bzw. Verbesserung der bestehenden Wohnnutzung. Die Änderung beruht daher auf öffentlichem Interesse und steht Planungen der Gemeinde nicht entgegen. Für die Antragsfläche ist derzeit der Typ B mit dem Hinweisbereich pseudostabiler Untergrund in der Georisikokartierung ausgewiesen.

Seitens des Bauausschusses wurde in seiner 12. Sitzung vom 14.05.2012 die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens beschlossen und dem Stadt- u. Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden.

In der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2012 wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zu oa. Bebauungsplanänderung beschlossen. Im Zuge des durchgeführten Stellungnahmeverfahrens wurden sowohl die Stellungnahmen der Behörden, wie auch die der betroffenen Nachbarn eingeholt. Seitens der öffentlichen Dienststellen wurden verständigt:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Abtl. Örtl. Raumplanung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

- (mit Planbeilage 6-fach u. d. Stellungnahme d. Ortsplaners)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Abtlg. Naturschutz u. Forst u. Wasserwirtschaft
2. Wildbach- u. Lawinenverbauung Bad Ischl, Traunreiterweg 5a, 4820 Bad Ischl
 3. Oö. Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
 4. Energie AG., Bahnhofstraße 67, 4810 Gmunden
 5. Bundesstraßenverwaltung Straßenmeisterei Bad Ischl, 4820 Bad Ischl, Hubkogelstr. 20
 6. Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat f. Oö., Rainerstraße 11, 4020 Linz

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endete für die Nachbarn am 13.08.2012 und für die öffentlichen Dienststellen am 07.09.2012.

Die Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass die vorgesehene Bauplatzerweiterung (Wohngebiet ca. 100m²) im Bereich der Jainzendorfstraße grundsätzlich ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird. Ein Widerspruch zu den Festlegungen im verordneten ÖEK ist auf Grund des vergleichbaren geringfügigen Ausmaßes der Neuwidmungsflächen nicht gegeben. Auf die seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- u. Lawinenverbauung aufgezeigten Auflagen und Bedingungen ist besonders hinzuweisen. Im Übrigen wurde festgestellt, dass die betroffenen Flächen innerhalb einer geogenen Risikozone („Typ B“ laut Studie Land Oö.) liegen. Die notwendigen Nachweise betreffend Baulandeignung liegen allerdings nicht vor.

Der forsttechnische Dienst für Wildbach u. Lawinenverbauung stellt in seiner Stellungnahme fest, dass die Parz. 141/2 KG Jainzen im Einzugsgebiet der Kaiserdörfelrunse, außerhalb von Gefahrenzonen liegt. Auf eventuell vorhandenes geogenes Baugrundrisiko wird hingewiesen. Die schadlose Ableitung der Dach- u. Oberflächenwässer ist im Zuge einer Baubewilligung zu klären. Die gegenständliche Umwidmung widerspricht nicht dem öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren. – Umwidmung Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Wohngebiet ca. 96 m².

In den restlichen abgegebenen Stellungnahmen, so ferne überhaupt welche eingereicht wurden, werden grundsätzlich keine Einwände der öffentlichen Dienststellen und Nachbarn gegen die geplante Abänderung des Bebauungsplanes erhoben, bzw. wird dieser zugestimmt.

In der 13. Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2012 wurden die eingelangten Stellungnahmen beraten. Die geforderten notwendigen Nachweise betreffend Baulandeignung werden vom Antragsteller über eine geologische Stellungnahme durch das Büro Moser /Jartiz nachgereicht. Es wird daher empfohlen dem Antrag stattzugeben und das Genehmigungsverfahren, einzuleiten.

Somit kann subsumierend zu den vorangeführten Stellungnahmen festgehalten werden, dass im Zuge der erforderlichen Bewilligungsverfahren eine Erfüllung bzw. Umsetzung, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung sichergestellt werden kann. Bei der Umwidmung der gegenständlichen Fläche von Grünland in Bauland Wohngebiet handelt es sich um eine geringfügige Baulanderweiterung im Ausmaß von ca. 96 m². Lt. Planzeichenverordnung Teil B sind kleinräumige Erweiterungen ohne zusätzliche Bauplatzschaffung zur Erweiterung bestehender Objekte bzw. zur Errichtung von Garagen u. Nebengebäuden zulässig. Beim vorliegenden Antrag sind diese Voraussetzungen gegeben und die geplanten Maßnahmen dienen zu einer Sicherung bzw. Verbesserung der bestehenden Wohnnutzung. Der Nachweis der Baulandeignung wird durch den Antragsteller mittels geologischem Kurzgutachten nachgewiesen. Die Änderung steht Planungen der Gemeinde nicht entgegen und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Alle notwendigen Unterlagen (Änderungsplan und Antragsunterlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor. Alle Stellungnahmen liegen im Widmungsakt in Originalfassung auf.

Es wird daher der Antrag gestellt, der beantragten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.07 – Manfred u. Leopoldine Grill, Jainzendorfstraße 34, 4820 Bad Ischl, Gst. 141/2, EZ 275, GB Jainzen, Umwidmung von derzeit Grünland in Bauland Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 96 m², stattzugeben und das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

Pkt. 19. Bebauungsplan „Altstadt Linkes Traunufer“, Abänderungen

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

A) Einleitung des Stellungnahmeverfahrens:

Nr. 17. Grst. 64/2. GB. Bad Ischl (Ermöglichung einer eingeschößigen Bebauung für Nebengebäude bzw. Garagen – Überprüfung GFZ)

Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. B-16/1985 – Altstadt Linkes Traunufer - eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 13. Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2012 u. in der 14. Sitzung vom 06. 11. 2012. Laut Antragsteller ist auf Grund der gehäuft auftretenden Vandalenakte für ihn ein Bedarf an Garagenplätzen im südlichen Bereich des Gst. 64/2, KG Bad Ischl - gegeben. Um diese Räumlichkeiten in Form von Fertigteilaragen verwirklichen zu können, ist eine Änderung der Baufluchtlinie zur Ermöglichung eines eingeschößigen Nebengebäudes bzw. Garage notwendig. Ebenso soll die GFZ-Festlegung 0,8 überprüft werden. Der Ausschuss verlangte in der 13. Sitzung die Vorlage einer Entwurfsskizze zur geplanten Garage auf Grund der Bedeutung für das Stadtbild. In der 14. Sitzung wurde über die zwischenzeitlich vorgelegte Skizze und über den Antrag beraten. Die Entwurfslösung ist aus Sicht des Ausschusses nicht sehr hochwertig (teilweise Ausführung mit Giebedach), aber auf Grund der Lage hinter dem Lokal „Johann“ und der damit verbundenen kaum gegebenen Einsehbarkeit, noch akzeptabel. Durch die geplante BBPL-Änderung wird eine Standortverbesserung und eine Qualitätsverbesserung im Stadtzentrum erreicht. Diese qualitative Verbesserung für innerstädtisches Wohnen in bereits bestehendem Bauland liegt daher im öffentlichen Interesse. Umgebende Strukturen werden nicht negativ beeinflusst. Die Änderung steht den Planungsinteressen der Gemeinde nicht entgegen und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 14. Sitzung vom 06. 11. 2012 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden (vorerst Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. Oö. ROG).

Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan und Antragsunterlagen mit Bebauungsvorschlag) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	17
Antragsteller	Siegfried Lindmayr, Esplanade 2, 4820 Bad Ischl

Grundstück	64/2
EZ	573
KG	Bad Ischl
betroffene Fläche	ca. 80 m ²
Widmung dzt. / Aufschließung	Kerngebiet, Sonderbauweise, II Geschoße, GFZ 0,8 – mit Abgrenzung für das abgetragene Hauptgebäude sowie das Stöcklgebäude
Widmung beantragt / erforderl.	BBPL-Änderung Linkes Traunufer, Ermöglichung einer eingeschößigen Bebauung für Nebengebäude bzw. Garagen – Überprüfung GFZ
Begründung Antragsteller	Verbesserung sowie Schutzzweck
Begründung Ausschuss	Qualitätsverbesserung

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur angeführten Bebauungsplanänderung Nr. 17 des Bebauungsplanes B-16/1985 – Altstadt Linkes Traunufer zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

B) Einleitung des Genehmigungsverfahrens:

Nr. 15. Grst. 73/3. GB. Bad Ischl (Ergänzung der Baufluchtlinie, Änderung der Bauweise, Festlegung mit einem Vollgeschoß für den Innenhof und ergänzende textliche Festlegungen)

Seitens der betroffenen Grundeigentümer, bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. B-16/1985 -„Altstadt Linkes Traunufer“- eingereicht. Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 12. Sitzung für Bauangelegenheiten vom 14. 05. 2012. Laut Antragsteller ist es notwendig am Objekt Sanierungsarbeiten durchzuführen. Um eine sinnvolle Sanierung zu ermöglichen, wäre die Ermöglichung einer eingeschößigen Erweiterung im Bereich des bestehenden Innenhofes notwendig.

Um den Charakter des Gebäudes zu wahren, soll durch Fr. Mag. Schönegger als Ortsplanerin eine optimale Lösung gesucht werden. Weiters ist eine Richtigstellung des Planes unter Berücksichtigung des Bestandes (Nebengebäude) notwendig. Da die geplante Änderung eine Standortverbesserung bewirkt, wird den Zielen im ÖEK entsprochen, wonach heimische Betriebe gestärkt und eine Nachverdichtung erfolgen soll.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 12. Sitzung vom 14. 05. 2012 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden.

In der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2012 wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zu oa. Bebauungsplanänderung beschlossen. Im Zuge des durchgeführten Stellungnahmeverfahrens wurden sowohl die Stellungnahmen der Behörden, wie auch die der betroffenen Nachbarn eingeholt. Seitens der öffentlichen Dienststellen wurden verständigt:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Abtl. Örtl. Raumplanung, Bahnhofplatz 1, 4020 Linz
2. Wildbach- u. Lawinverbauung Bad Ischl, Traunreiterweg 5, 4820 Bad Ischl
3. Oö. Umweltschutzbehörde, Kärntnerstr. 10-12, 4021 Linz
4. Kammer der gewerbl. Wirtschaft, Hessenplatz 3. 4010 Linz
5. Kammer f. Arb. u. Angestellte, Volksgartenstraße 40, 4021 Linz
6. Energie AG Oö, Bahnhofstraße 67, 4810 Gmunden
7. Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat, Rainerstraße 11, 4020 Linz

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endete für die Behörden am 07.09.2012 und für die Nachbarn am 13.08.2012.

In der Stellungnahme der Dion. für Landesplanung, wirtsch. u. ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung wird festgestellt, dass durch die vorgesehene Planänderung, betreffend der Liegenschaft südlich des Kurprakes überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Die Übereinstimmung mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben. Eine darüber hinausgehende Prüfung erfolgt nicht.

In den restlichen abgegebenen Stellungnahmen, so fern überhaupt welche eingereicht wurden, werden grundsätzlich keine Einwände der öffentlichen Dienststellen und Nachbarn gegen die geplante Abänderung des Bebauungsplanes erhoben, bzw. wird dieser zugestimmt.

In der 13. Sitzung Bauangelegenheiten vom 17.09.2012 wurden die Stellungnahmen beraten. Der Ausschuss beschließt die Einleitung des Genehmigungsverfahrens dem Stadt- u. Gemeinderat vorzuschlagen.

Mit der zusätzlichen Schaffung von gastronomisch genutzten Flächen kann bereits bestehendes Bauland in zentrumsnaher Lage mit hoher Versorgungsqualität und bestehender Nutzung für Handel u. Dienstleistung langfristig attraktiviert werden. Dies entspricht den Zielen u. Grundsätzen der Raumplanung. Es werden damit keine Interessen Dritter verletzt und die Planungsziele der Gemeinde unterstützt.

Ein Denkmalschutz für dieses Objekt besteht nicht. Die von der Abänderung betroffenen Grundstücke sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Bauland - Kerngebiet ausgewiesen. Alle notwendigen Unterlagen (Änderungsplan und Antragsunterlagen mit Bebauungsvorschlag), sowie eine Beschreibung über die Lage, Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Es wird daher empfohlen dem Antrag stattzugeben und das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Alle eingegangenen Stellungnahmen liegen im Widmungsakt in Originalfassung auf.

Es wird daher der Antrag gestellt, der beantragten Bebauungsplanänderung – Einzelabänderung Nr. 15, zum rechtskräftigen Bebauungsplan B-16/1985 - Altstadt Linkes Traunufer, Gst. 73/3, EZ 429, KG Bad Ischl – Ergänzung der Baufluchtlinie entsprechend dem Bestand, Änderung der Bauweise von Sonderbauweise in geschlossene Bauweise, Festlegung der Gebäudehöhe mit einem Vollgeschoß für die Verbauung des Innenhofes samt Absicherung des bestehenden Erscheinungsbildes der Toreinfahrt gegenüber dem Kurpark durch die ergänzende textliche Festlegung in der Legende: die Maueroberkante des bestehenden Torbogens darf durch bauliche Anlagenteile (Attika) nicht überschritten werden - stattzugeben und das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

Pkt. 20. Einleitung des überörtlichen Verordnungsverfahrens zur Anpassung der Widmungskategorien betreffend die Areale Fa. Holz Fahrner GmbH und Würth-Hochenburger GmbH

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 14. Sitzung des Bauausschusses vom 06. Nov. 2012 gem. eingereichtem Projektantrag vom 02.11.2012. Demnach beabsichtigt die Fa. Würth Hochenburger den derzeitigen Standort auf dem Gst. 156/4, GB Haiden zur Gänze auf das Areal der Fa. Holz Fahrner GmbH u. von Hr. Dr. Josef Fahrner zu verlegen. Es soll eine Gesamtfläche von 19.586 m² für die Neuerrichtung des Standortes herangezogen werde. Die dabei betroffenen Liegenschaften setzen sich aus den EZ 11, 177, 933 u. 1134 alle GB Haiden zusammen, welche bei positiver Beschlussfassung – abhängig vom jeweiligen Genehmigungsverfahren- in den Bauführungen erforderlichen Einlagezahlen zusammengeführt werden. Der Bestand soll in seiner jetzigen Form einer zur Umgebung passenden Verwertung z.B. als kleiner Gewerbepark od. als Niederlassung für kleinere u. mittlere Unternehmen aus Bad Ischl bzw. der näheren Umgebung nach Fertigstellung des neuen Standortes, zur bestehenden Widmung passend dienen. Vorgesehen ist, dass die Projektierung nach positiver Beschlussfassung durch den GR Anfang 2013 begonnen, und die Gesamtfertigstellung, abhängig von den behördlichen Genehmigungsverfahren ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen wird. Zudem wird seitens des Antragstellers auf die zitierten u. beiliegenden Projektunterlagen verwiesen. Für die verbleibenden Flächen u. Objekte welche ebenso zukünftig einer betrieblichen Nutzung zugeführt werden sollen ist geplant, dass diese gemeinsam mit der Umsiedlung der Fa. Hochenburger, einerseits für die derzeitigen Nutzer und andererseits für vorhandene Interessenten erweitert werden können. Zusammenfassend wird daher um die Erweiterung der Geschäftsfläche von bisher ca. 694 m² bzw. um die Festlegung der neuen Gesamtverkaufsfläche von neu 5.670 m², gesamt also 6.346 m² angesucht. Die dafür erforderliche Infrastruktur ist aus Sicht des Antragstellers, wie die Verkehrsanbindung an die B158 und die sonstig erforderlichen Anschlüsse für das gegenständliche Areal bereits vorliegen, ist dieses als vollkommen aufgeschlossen zu beurteilen.

Aus Sicht des Ausschusses ist der Antrag grundsätzlich als positiv zu bewerten. Es soll jedoch auch für das derzeitige Areal Würth – Hochenburger eine Anpassung der Widmung erfolgen, in der Form, dass im Bereich der jetzigen Ausstellungs- u. Verkaufsräume die Widmung Gebiet für Geschäftsbauten und für den Rest des Areals die Widmung Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet ausgewiesen wird. Dies führt zu einer Entflechtung der Widmungskategorien im Hinblick auf die funktionale Gliederung des Baulandes und soll zu einer Minimierung der Belastungen auf das bestehende nördlich angrenzende Wohngebiet beitragen. In diesem Zusammenhang sind auch die Festlegungen Bm3 zu prüfen. Für die beantragte Widmung Gebiet für Geschäftsflächen im Ausmaß von ca. 6.400 m² ist die Verordnung eines Raumordnungsprogrammes für die Verwendung von Grundstücken als Gebiet für Geschäftsbauten (Verordnung des Landes - überörtliche Raumplanung) im Vorfeld der Flächenwidmung nötig. Diese kann seitens des Projektwerbers bei der Landesregierung angeregt werden. Die Beschränkung des Warenangebotes muss sich an den beantragten Verkaufsflächen u. Warengattungen orientieren und jede andere ausschließen.

Seitens des Bauausschusses wurde die Zustimmung zur Einleitung des überörtlichen Verordnungsverfahrens durch den Antragsteller beim Amt der Oö. Landesregierung unter Einbeziehung der Widmungsanpassung für das Gst. 156/4, KG Haiden erteilt. Im Falle des Vorliegens der erforderlichen Verordnung eines Raumordnungsprogrammes kann die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes bei der Stadtgemeinde beantragt werden (örtliche Raumordnung) beschlossen. Dem Stadt- und Gemeinderat wird diese Vorgangsweise empfohlen.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Zustimmung zur Einleitung des überörtlichen Verordnungsverfahrens zum betreffenden Raumordnungsprogramm durch den Antragsteller beim Amt der Oö. Landesregierung unter Einbeziehung der Widmungsanpassung für das Gst. 156/4, KG Haiden zu erteilen und einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Pkt. 21. Verkehrspolizeiliche Maßnahmen

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

a) Salzburgerstraße, 50 km/h-Beschränkung, Verlängerung in Richtung stadteinwärts

Es wird der Antrag gestellt, die nachstehende Verordnung zu beschließen.
Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Verordnung

betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Bad Ischl.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Ischl hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2012 im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gemäß § 40 Abs. 2 Z. 4 und § 43 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sowie § 43 Abs. 1 lit b 1. und § 94 d Z. 4 lit. d StVO 1960 i.d.g.F. angeordnet:

§ 1

Der Lenker eines Fahrzeugs darf auf der **Salzburgerstraße - im Bereich nach der Abzweigung von der B 158** (Koordinaten $x=20.955,00$, $y=286.737,00$) **bis zur Liegenschaft Salzburgerstr. 38** ($x=21.132,00$, $y=286.319,00$) - die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschreiten (Vorschriftszeichen gem. § 52 lit. a Z. 10 a) bzw. 10 b).

§ 2

§ 1 der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 7.2.1980, Zl. VerkR-1120/1979) wird aufgehoben.

§ 3

Der örtliche Geltungsbereich des Vorschriftszeichens gemäß § 1 wird in der Anlage 1 rot eingezeichnet dargestellt und ist die Anlage Bestandteil dieser Verordnung.

§ 4

Die in § 1 zitierten Verkehrszeichen sind vom zuständigen Straßenerhalter anzubringen. Die Kundmachung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO. 1960 und tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

b) Esplanade, Änderung des Fahrverbotes für alle Kraftfahrzeuge, ausgen. Bummelzug, in einen Geh- und Radweg

Es wird der Antrag gestellt, die vorstehend genannte Verkehrsmaßnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zu beantragen.
Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

c) Kaiserparktunnel, Autostraße Aufhebung, Antrag

Von der Stadtgemeinde wurden bekanntlich bereits mehrfach Vorstöße beim Land unternommen, um durch die Aufhebung der „Autostraße“ im Kaiserparktunnel dessen Befahrbarkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu ermöglichen. Eine neue – und vermutlich für die nächsten Jahrzehnte letzte – Chance eröffnet sich durch die 2013/14 bevorstehende sicherheitstechnische Aufrüstung des Tunnels. Es wurden dbzgl. u.a. entsprechende Schreiben an LH Dr. Josef Pühringer, LH-Stv. Josef Ackerl und Verkehrslandesrat Ing. Reinhold Entholzer gerichtet. Außerdem wurde das Thema nachhaltig in der öffentlichen Informationsveranstaltung in der Trinkhalle am 20. November zur Sprache gebracht.

Die bisher dazu ergangenen Reaktionen von Landesseite legen es nahe, diesem Begehren der Stadt durch einen förmlichen Antrag nochmals entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Es wird daher der Antrag gestellt, die Aufhebung der durch den „Kaiserparktunnel“ führenden „Autostraße“ bei den zuständigen Stellen im Wege der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zu beantragen.

Vizebgm. Zierler stellt das Ersuchen an den Gemeinderat, mit Nachdruck dieses Ziel gemeinsam zu erreichen.

LtAbg. GR. Reitsamer: Für die Gemeinde es ein großes Anliegen, den Tunnel mit allen Fahrzeugen befahren zu können. LR. Entholzer wird sich dem Vernehmen nach dafür einsetzen, dass auch Traktoren den Tunnel befahren dürfen.

Bgm. hofft ebenfalls auf vernünftige Lösung im Sinne der betroffenen Bürger und einer Verkehrsberuhigung der Innenstadt.

LtAbg. GR. Reitsamer: Auch die geplante Abbiegespur an der B 145, Bereich Polizeidirektion, konnte nach einigen Interventionen - und leider auch Unfällen - doch noch erreicht werden. Mit guten Argumenten wird auch die Aufhebung Autostraße Ziel erreicht werden können.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

Pkt. 22. Ortspolizeiliche Verordnung bzgl. Modellfliegerei, Aufhebung

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Der Gemeinderat hat in seiner heurigen Juni-Sitzung eine Lockerung der ortspolizeilichen Vorschriften hins. Modellfliegerei erlassen; danach sollte das generelle Verbot des Modellfliegens insofern modifiziert werden, als elektrisch betriebene Fluggeräte (ohne Impeller) über unbebautem Gebiet an Werktagen, von 9.00 bis 12.00 und von 15.00 bis 20.00 betrieben werden dürfen.

Die Aufsichtsbehörde hat der Stadtgemeinde dazu mitgeteilt, dass für die Regelung sowohl der Modellfliegerei, als auch für Arbeiten, welche störenden Lärm verursachen (Rasenmähen, Holzabschneiden etc.) ortspolizeiliche Bestimmungen keine taugliche Rechtsgrundlage - mehr - bilden. Diese Tätigkeiten sind ausnahmslos über das Oö. Polizeistrafgesetz zu regeln; allfällige Verordnungen dazu können nur auf § 4 Abs.1 dieses Gesetzes gestützt werden. Die §§ 4, 5 und 6 der Ortspolizeilichen Bestimmungen - betreffend die jahreszeitliche Beschränkung lärmender Tätigkeiten, Verwendung von Maschinen mit Verbrennungsmotor und Modellfliegerei - sind daher lt. Aufsichtsbehörde bereits ex lege (!) ausser Kraft getreten.

Es wird daher entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde der Antrag gestellt, die o.a. Verordnung durch die nachstehende Verordnung aufzuheben.

Verordnung

des Gemeinderates vom 13.12.2012

Gem. Art. 118, Abs.6 BVG in Verbindung mit § 41 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr.91/1990 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2012 wird verordnet:

§ 1

§ 2 der Verordnung des Gemeinderates vom 29.6.2012, Zl. ADir-1492/1-2012 (GR-Beschluss vom 28.6.2012), betreffend Regelung der Modellfliegerei, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung wird gem. § 94, Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.

Pkt. 23. Allfälliges

GR. Mag.^a Ketter: Zur Loipe Rettenbachalm: Bad Ischl ist auch Schulstadt. Die Schüler der Tourismusschule haben das Langlaufangebot in der Rettenbachalm oft genützt, auch Schülermeisterschaften etc. wurden dort erfolgreich abgehalten. Nun gibt es wieder um ein Sportangebote weniger. Es sollte im Gegenteil versucht werden, noch mehr Sport anzubieten und nach Lösung gesucht werden, um wenigstens Loipen zur Verfügung stellen zu können. Zu Thema Integration/AsylwerberInnen: Wer kümmert sich um die Personen, welche nun in Bad Ischl untergebracht sind?

Bgm.Heide: Die Betreuung dieser Personen erfolgt durch die Volkshilfe, die Gemeinde hat auch die Möglichkeit, diese Personen zu beschäftigen; vorher sollte man diese jedoch akklimatisieren lassen. Alles geht hier seinen geregelten Weg. Zum Thema Loipe: Der TVB hat sich entschieden gegen den Weiterbetrieb ausgesprochen, da diese zu wenig angenommen werde. Die Entfernung in die Rettenbachalm sei relativ groß. Obwohl die Gemeinde hohe Investitionen getätigt hat, hat man zur Kenntnis zu nehmen, dass sich nun der TVB „verabschiedet“. Man wird künftig bei der touristischen Infrastruktur genau prüfen, welche Investitionen sinnvoll erscheinen.

StR. Wimmer: Zur Loipe Rettenbachalm: Diese wurde von den Schulen nur sporadisch angeommen, ausser bei Schülermeisterschaften war kaum eine Frequenz feststellbar.

GR. Mag.^a Ketter: Die Schüler der Tourismusschule haben die Loipe sehr oft in Anspruch genommen.

GR. Binder: Es soll jedenfalls geprüft werden, bei guter Schneelage künftig eventuell in der Kaltenbachau, so wie früher zB. im Bereich Villa Rothstein, eine Loipe anzulegen.

LtAbg. GR. Reitsamer: Das Hundehaltegesetz wurde aufgrund von Anlassfällen gut präzisiert und verbessert, um eine gedeihliche Koexistenz zwischen Hunde- und Nichthundebesitzern zu gewährleisten. Wichtig sei richtiges Verhalten. Zum Thema Wintersport: Die Katrin ist inzwischen nur mehr ein Skitourenberg. Das Land gewährt leider zur Infrastruktur keine zusätzlichen Förderungen mehr.

Bgm. Heide: Die Absage für zusätzliche Förderungen des Landes muss hingenommen werden, neue Förderungen müssen gesucht werden. Eine Attraktivierung sei über ein Leader-Projekt möglich, hier gibt es eine 50 %ige Kostenübernahme. Leider hat die Seilbahnholding das Ersuchen, die Katrin in das „4-Gipfel-Ticket“ aufzunehmen, nicht akzeptiert. Die Katrin erscheine ihm eher als ‚lästiger Mitbewerber‘.

StR. Fuchs: ° Zu den Hakenkreuz-Schmieraktionen in Bad Ischl mit. Die F distanziert sich gegen jeden Extremismus, die verantwortlichen Jugendliche werden entsprechend bestraft werden. Die Schmiererei sei noch immer nicht entfernt, dies sei ein Skandal. Der Hausbesitzer soll zur Entfernung aufgefordert werden. ° Zum Raufhandel letzte Woche in Ischl: Die Täter sind gefasst, das Opfer war 2 Wochen im LKH offenbar mit neurologischen Problemen, dies wurde nicht publiziert. ° Das Sozial- und Arbeitsgericht sei in Ischl nicht mehr vorhanden, sondern nun Wels zuständig. Dies sei eine Schikane, eine grobe soziale Ungerechtigkeit. ° Er bemängelt das heurige Nichtaufstellen eines Christbaumes in der

Kaiser-Franz-Josef-Straße und fragt nach dem Grund hierfür. ° Ein neuer Polizeibeamter soll eingestellt werden, die Suche hierfür sei jedoch schwierig, da ein finanzieller Nachteil auch dadurch entstehe, dass keine Nachtdienste mehr geleistet werden dürfen. ° Er dankt allen GR-Fraktionen und Beamten für die gute Zusammenarbeit und wünscht schöne Weihnachten und für 2013 alles Gute.

Bgm. Heide: ° Zum Thema Christbaum: Hiefür sei das Stadtmarketing zuständig. ° Zur Auslagerung des Arbeits- und Sozialgericht nach Wels: Dies sei ein großer Einschnitt, die Erhaltung des Bezirksgerichtes in Bad Ischl jedoch Riesenerfolg. ° Zur Schmieraktion: Die Täter wurden durch Beamte der Stadtpolizei dingfest gemacht, wofür er seinen Dank ausspreche.

LtAbg. GR Reitsamer: Opferschutz für ihn ein sehr wichtiges Thema. Er schließt sich den Weihnachtswünschen an und wünscht für 2013 alles Gute.

Vizebgm. Zierler: Auch die ÖVP-Fraktion schließt sich den Weihnachtsgrüßen an und wünscht für 2013 vor allem Gesundheit.

GR. Ursula Leitner: Die SPÖ-Fraktion dankt den Bediensteten und den GR-Mitgliedern für die Zusammenarbeit, wünscht schöne Feiertage und für 2013 alles Gute.

Pkt. 24. Personalangelegenheiten

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

Bgm. Heide stellt den Antrag, diesen TOP vertraulich zu behandeln und die Öffentlichkeit auszuschließen:

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	LT-Abg. Markus Reitsamer Peter Glatz Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

Verhandlungsschrift im vertraulichen Teil des Protokolles.

Ende 19:00 Uhr

Vorsitzender Bgm. Hannes Heide	SPÖ	
StR. Heidemaria Stögner	SPÖ	
GR. Engelbert Grießmeier	ÖVP	
GR. DI. Andreas Laimer	FPÖ	
GR. Markus Reitsamer	GRÜNE	